

UNTERSUCHUNG DER BRUTVÖGEL IM RAHMEN
DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN
UNTERSUCHUNGEN FÜR DIE BAULEITPLANUNG DES
VORHABENBEZ. BEBAUUNGSPLANES
„RECYCLINGPLATZ“
DER GEMEINDE ERNDTEBRÜCK IN DER
GEMARKUNG BALDE

Ausfertigung 1

Planungsgruppe Müller

Zur Gesamtschule 2, 35085 Ebsdorfergrund / Heskem

Stand :
27.06.2024

H. Müller

Inhalt

Veranlassung und Aufgabenstellung der Untersuchung hinsichtlich des Vorkommens von Brutvögeln.....	2
Untersuchungsgebiet	4
Methodik	4
Ergebnis der Brutvogelkartierung	8

Veranlassung und Aufgabenstellung der Untersuchung hinsichtlich des Vorkommens von Brutvögeln

Das Unternehmen Berge-Bau GmbH & Co. KG, mit Sitz in: Leimstruther Weg 7 - 9, 57339 Erndtebrück-Leimstruth, vertreten durch die Betriebsleitung (Vorhabenträger), beabsichtigt im Bereich der Gemarkung Balde, Flur 1, Flurstück 452, die Errichtung eines Recyclingplatzes für die Zwischenlagerung von unbelasteten recyclingfähigen Baustoffen und unbelastetem Bodenaushub zur späteren Wiederverwertung vorzunehmen.

Nun ist der bestehende Recyclingplatz der Fa. Berge-Bau zur Zwischenlagerung von wiederverwertbarem Boden sowie für wiederverwertbare Baustoffe bereits seit 10 Jahren mit einer Fläche von 0,7 ha erheblich zu klein, da ein Bedarf von mindestens 20.000 cbm Volumen pro Jahr besteht, der derzeit im Bereich des bestehenden Recyclingplatzes aufgrund fehlender verfügbarer Lagerfläche nicht zwischengelagert werden kann und (sehr teuer) entsorgt werden muß.

Die Gemeinde Erndtebrück und die Fa. Berge-Bau haben bereits seit 10 Jahren den Bedarf für einen Recyclingplatz von mindestens 20.000 cbm Volumen pro Jahr und mit einer Fläche von mindestens 15.000 qm für den o. a. Bedarf für wiederverwertbaren Boden sowie für wiederverwertbare Baustoffe gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg deutlich gemacht und mit dem in der Anlage dargestellten Flurstück 452 der Flur 1 der Gemarkung Balde eine den geforderten Ansprüchen an Raum und entsprechender Eignung genügenden Fläche dargestellt.

Insofern ist der Begriff „Recyclingplatz“ als Zweckbestimmung im Rahmen der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO anzusehen, so wie diese Zweckbestimmung im Bebauungsplan dargestellt werden wird. Der hier als Zweckbestimmung dargestellte „Recyclingplatz“ dient insbesondere der Wiedernutzbarkeit der Wertstoffe, so dass diese Wertstoffe als unbelastete und wiederverwertbare Baustoffe anzusehen sind und als solche in aufbereitetem Zustand grundsätzlich keinerlei Emissionen unterliegen.

Zur Umsetzung dieser Absicht besteht die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, um die Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Recyclingplatz“) festzusetzen.

Die Gemeinde Erndtebrück möchte dem Bedarf des Bauunternehmens entsprechen und einen vorhabenbez. Bebauungsplan zur Vorbereitung der Errichtung des Recyclingplatzes aufstellen.

Dazu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Recyclingplatz“ geschaffen werden.

Der Geltungsbereich liegt nordöstlich der Ortslage Erndtebrück-Schameder (unmittelbar östlich der Straße „Zum Flugplatz“ und unmittelbar nördlich der Kreisstraße 45 (K 45, im Bereich der Gemarkung Balde, Flur 1, Flurstück 452. Das Plangebiet wurde bewusst im Randbereich außerhalb des bestehenden Industrie- und Gewerbegebietes „Interkommunaler Industriepark Wittgenstein“ gewählt, um andere Standorte im bislang unbelasteten Außenbereich zu schonen.

Das Plangebiet soll gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Recyclingplatz“ festgesetzt werden, um als Recyclingplatz für die Zwischenlagerung von unbelasteten recyclingfähigen Baustoffen und unbelastetem Bodenaushub zur späteren Wiederverwertung zu dienen.

Mit dem vorliegenden Gutachten wird das artenschutzrechtliche Konfliktpotential hinsichtlich von möglichen Brutvögeln in dem Vorhabensgebiet untersucht und bewertet.

Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Erndtebrück-Schameder (unmittelbar östlich der Straße „Zum Flugplatz“ und unmittelbar nördlich der Kreisstraße 45 (K 45, im Bereich der Gemarkung Balde, Flur 1, Flurstück 452).

Das Planungsareal umfasst größtenteils eine mäßig artenreiche Fettwiese, die ein potentiell Bruthabitat für Offenlandbrüter darstellt.

Im westlichen Randbereich besteht ein linearer Gehölzstreifen aus einheimischen Laubgehölzen (Weißdorn, Eberesche, Kirsche), der eine zum Plangebiet abfallende Böschung zur westlich angrenzenden Straße mit dessen Wurzeln stabilisiert und potentielle Brutplätze für Hecken- und Gebüschbrüter darstellt.

Außerhalb des Geltungsbereiches existieren im Norden weitere Grünlandflächen mit Offenlandbrüterhabitaten, im Nordosten infolge des anschließenden Waldrandes (Mischwald) ein Bruthabitat für Hecken- und Gebüschbrüter (eventuell auch mit vorhandenen Bruthöhlen im Hochwaldbereich), im Osten ein Bruthabitat innerhalb eines Nutz- und Ziergartenbereiches, im Südosten und im Süden weitere Bruthabitate für Offenlandbrüter kraft der vorhandenen Grünland- und Ackerflächen.

Methodik

Als Erfassungsmethode wurde die Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) festgelegt (Methode V1 in Albrecht et al. 2013). Zur Feststellung der vorkommenden Arten wurden nach Festlegung und Absprache zwischen der Planungsgruppe Müller und den zuständigen Behörden drei Kartierungen im Jahr 2024 durchgeführt. Die Termine wurden innerhalb der Brutperiode zu erwartender europäischer Vogelarten durchgeführt. Die Kartierungen wurden früh morgens bei Sonnenaufgang an den Tagen 27.04., 30.04., 11.05., 13.05. sowie am 25.05. durchgeführt. Dabei wurde das Vorkommen von Brutvögeln in allen Habitaten innerhalb eines 50 m Radius um den Vorhabenbereich intensiv untersucht. Bei den Begehungen erfolgte die Erfassung der Vogelarten anhand akustischer sowie visueller charakteristischer Artmerkmale. Hierbei wurde besonders auf revieranzeigendes Verhalten wie z.B. Gesang, Einflug

von Nistmaterial oder Futter, Austrag von Kotballen, Jungtiere etc. geachtet. Alle eindeutigen Ereignisse wurden in Tageskarten punktgenau eingetragen. Zur Auswertung wurden Reviermittelpunkte (sogenannte Papierreviere) gebildet, um die Revierdichte im UG zu ermitteln (Südbeck et al. 2005). Die Papierreviere sind in Abbildung 3 dargestellt.

Die Kartiertermine lagen an folgenden Tagen:

27.04.2024: 5.00 Uhr – 8.00 Uhr, Temp.: 2,1° - 4,0°, sonnig,

30.04.2024: 5.00 Uhr – 8.00 Uhr, Temp.: 8,5° - 9,9°, sonnig,

11.05.2024: 4.30 Uhr – 8.00 Uhr, Temp.: 7,5° - 11,6°, sonnig,

13.05.2024: 4.30 Uhr – 8.00 Uhr, Temp.: 10,2° - 12,0°, sonnig,

25.05.2024: 4.30 Uhr – 8.00 Uhr, Temp.: 9,3° - 11,8°, sonnig,



Südlicher Bereich des Plangebietes (bis zur Straße): Grünland mit randlichen Laubgehölzen



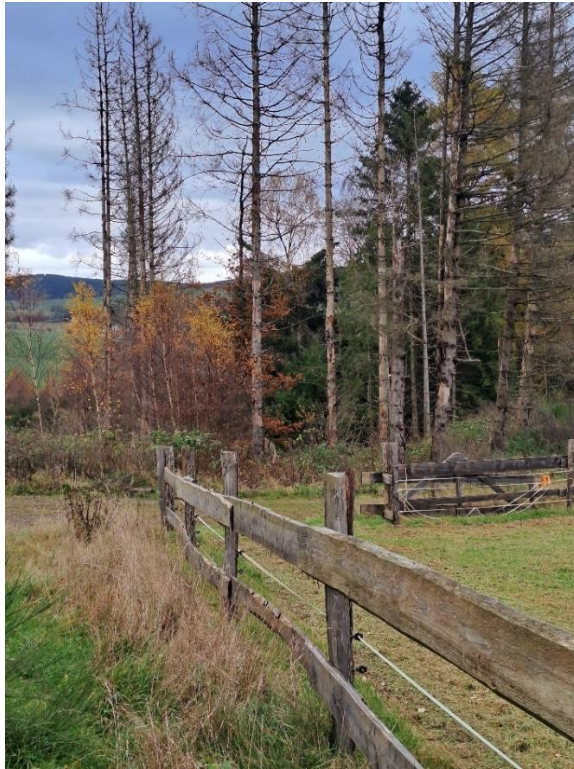
Westlicher Bereich des Plangebietes: Grünland mit randlichen linearen Baumheckenstrukturen



Gesamteindruck des Plangebietes (bis zu den Gebäuden des anschließenden Industriegebietes in Richtung Südwesten): Grünland mit randlichen linearen Baumheckenstrukturen im Westen



Nordöstlicher Randbereich außerhalb des Plangebietes: Waldrand des anschließenden Mischwaldes (überwiegend Nadelwald)



Nordöstlicher Randbereich außerhalb des Plangebietes: Waldrand des anschließenden Mischwaldes (überwiegend Nadelwald)



Östlicher Randbereich außerhalb des Plangebietes: Gartenland mit Nutzgarten, Grünland und Nadelgehölzen

Ergebnis der Brutvogelkartierung

Insgesamt wurden 36 Vogelarten im Geltungsbereich nachgewiesen (Tabelle). Sechs der hierbei nachgewiesenen Arten (Feldlerche, Feldsperling, Rauchschwalbe, Rotmilan, Tannenmeise, Waldlaubsänger) werden von Werner et al. (2014) (das Plangebiet befindet sich in einem Grenzbereich zwischen Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz) mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bewertet.

Auf der Roten Liste für Brutvögel in Nordrhein-Westfalen werden Baumfalke, Feldlerche, Feldsperling, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe in Kategorie 3 der gefährdeten Arten geführt; der Waldlaubsänger und der Turmfalke in der Vorwarnliste). Weiterhin ist der Mäusebussard und der Rotmilan als streng geschützte Art nach BNatSchG geschützt.

Abk	Artname deutsch	Artname wiss.	BNatSchG	RL-D	RL-NRW	V-RL
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	b	-	-	-
BM	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	b	-	-	-
Baumf	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	b	3	3	-
BST	Bachstelze	<i>Motacila alba</i>	b	-	-	-
BF	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	b	-	-	-
BS	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	b	-	-	!
EH	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	b	-	-	-
FL	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	b	3	3	!
FS	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	b	V	3	!
GBL	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	b	-	-	-
GF	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	b	-	-	-
GS	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	b	-	-	-
HRS	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	b	-	-	-
HS	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	b	-	-	-
KL	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	b	-	-	-
KM	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	b	-	-	-
KOLK	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	b	-	-	-
MB	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	b, s	-	-	-
MG	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia artricapilla</i>	b	-	-	-
MS	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	b	3	3	-
NIG	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	b	-	-	-
RK	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	b	-	-	-
RT	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	b	-	-	-

ROK	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubetula</i>	b	-	-	-
RS	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	b	V	3	-
ROM	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	b, s	-	-	!! , !!!
SD	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	b	-	-	-
SOG	Sommergoldhähnche	<i>Regulus ignicapilla</i>	b	-	-	-
SP	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	b	-	-	-
TM	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	b	-	-	-
TF	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	b	-	V	-
Sm	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	b	-	-	-
WLS	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	b	-	V	-
WGH	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	b	-	-	-
ZK	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	b	-	-	-
ZZ	Zilpzalp	<i>Phylloscopus</i>	b	-	-	-